

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m**

Reg. Nr. 3.1.2

Ausgabe 2022

#### **Art. 1 Allgemeines**

Grundlagen die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
- Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
- Reglement Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m Reg. Nr. 3.1.1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

#### **Art. 2 Organisation**

Die Organisation der Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m inkl. Final obliegt der Abteilung Gewehr 300m.

#### **Art. 3 Gruppen**

Gruppenzusammenstellung

Feld A: Alle Sportgeräte	5 Teilnehmer liegend
Feld D: Alle Ordonnanzgewehre	5 Teilnehmer liegend
Feld E: Stgw 90, Stgw 57/02	5 Teilnehmer liegend

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A - Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.

#### **Art. 4 Programme**

Es gelten die Programme des SSV.

Am kantonalen Final werden von allen Gruppen zwei Runden geschossen.

Es schießen in den Feldern:

A	alle Sportgeräte
D	alle Ordonnanzgewehre.
E	Stgw 90, Stgw 57/02

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, kann der Final, sowohl zeitlich wie auch in den Anzahl Runden und den Wettkampfprogrammen, durch die Organisation kurzfristig der Situation angepasst werden.

## **Art. 5 Organisation, Qualifikation BSV**

Die 1. Vorrunde der Bündner Gruppenmeisterschaft 300m wird kombiniert mit dem Einzelwettschiessen, das durch die jeweiligen Bezirke organisiert wird.

Die 2. Vorrunde kann in einem Stand eigener Wahl geschossen werden. Das Programm muss von allen Mitgliedern einer Gruppe am gleichen Schiesshalbtage absolviert werden. Der Final wird von der Abteilung Gewehr organisiert und zentral durchgeführt.

Die Meldungen der Vorrunden sind, nach den jeweils gültigen Weisungen für die BGM-300 der Abteilung Gewehr 300m zu übermitteln. Die finalberechtigten Gruppen werden auf der Homepage des BSV publiziert und zusätzlich schriftlich aufgeboden. Die Kontrolle übernehmen in der 1. Vorrunde die Bezirke, in der 2. Vorrunde muss ein Kontrolleur eines anderen Vereins anwesend sein.

Für die 2. Vorrunde qualifizieren sich Gruppen, welche im

- Feld A 900 Punkte
- Feld D + E 640 Punkte erreichen.

Die Finalisten werden aus dem Gesamttotal der beiden Vorrunden ermittelt.

Anzahl Finalteilnehmer

Feld A:

Die Anzahl zugelassener Gruppen zu den Hauptrunden des SSV + 80 % dieses Kontingents, jedoch maximal 22 Gruppen. Es werden in jedem Fall 22 Gruppen zum Final eingeladen.

Felder D und E:

In beiden Felder die doppelte Anzahl der zugelassenen Gruppen zu den Hauptrunden des SSV, jedoch zusammen maximal 44 Gruppen. Wird das Kontingent von 44 Gruppen dadurch überschritten, werden die überzähligen Plätze zu gleichen Teilen in beiden Felder entzogen. Wird das Kontingent von 44 Gruppen nicht erreicht, werden die verbleibenden Plätze zu gleichen Teilen an die beiden Felder verteilt. Es werden in jedem Fall 44 Gruppen zum Final eingeladen.

## **Art. 6 Final**

Der Durchführungsort und das Datum des Finals, sowie die Scheibenzuteilung werden durch die Abteilung Gewehr 300m bestimmt. Das Auswechseln von

Gruppenschützen am Final ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Die Betreuung der Elite Schützen in der Feuerlinie ist nicht gestattet. U15 (10 bis 14-jährige Schützen) dürfen während des Programms von einem Trainer betreut werden. U17-U21 (15 bis 20-jährige Schützen) dürfen beim Einrichten und bis nach den Probeschüssen von einem erfahrenen Kameraden betreut werden, während des Stichs darf keine Betreuung erfolgen, auch nicht durch Zurufe.

### **Art. 7 Qualifikation SSV**

Aufgrund der Rangierung am Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300m qualifizieren sich die Gruppen für die Schweizerische Hauptrunde. Die Qualifikation erfolgt entsprechend denen vom SSV festgelegten Kontingente der einzelnen Felder.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden erfolgt die Zuteilung zu der ersten SSV Hauptrunde aufgrund der Rangierung des Totals der ersten und der zweiten Vorrunde des BSV.

### **Art. 8 Kosten Final**

Für den Final ist ein Gruppendoppel, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird, zu entrichten.

### **Art. 9 Munition**

Es darf nur Ordonanzmunition GP 11 oder GP 90 verwendet werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Sie ist von den Schützen auf eigene Kosten mitzunehmen.

### **Art. 10 Rangierungen**

Die Rangierung wird nach Gruppenresultaten vorgenommen. Bei Gleichheit entscheidet:

1. Für die Finalteilnahme an der BGM-300m, die 2. Vorrunde.
2. Am Final der BGM-300m:
  1. Das höhere Gruppenresultat aus beiden Runden zusammengezählt
  2. Das höhere Gruppenresultat in der zweiten Runde
  3. Die höheren Einzelresultate in der zweiten Runde
  4. Die höheren Einzelresultate in der ersten Runde

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden so erfolgt die Proklamation zum Bündner-Meistertitel aufgrund der Rangierung des Totals

der ersten und der zweiten Vorrunde des BSV. Es wird keine Siegerehrung durchgeführt, auch werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Bereits bezahlte Gruppendoppel werden zurückerstattet.

### **Art. 11 Auszeichnungen**

Die drei erstrangierten Gruppen in jedem Feld erhalten pro Schütze (5) je eine Gabe. Die Art der Gaben und deren Wert wird vom KV BSV bestimmt.

Die Siegergruppen jeder Kategorie werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Gewehr 300m Kategorie A/D/E“ ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 16. August 2021

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Gewehr 300m:

Christian Kühnis